



54. Sitzung vom 14. März 2011 Notifizierung

Punkt 5

Beschluss der Regierung zur Ausführung der Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 21. April 2007 zur Regelung der Veröffentlichung in deutscher Sprache der Gesetze, der Königlichen Erlasse und der Ministeriellen Erlasse föderalen Ursprungs und zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Mai 1961 über den Sprachgebrauch in Gesetzgebungsangelegenheiten, die Gestaltung, die Veröffentlichung und das Inkrafttreten von Gesetzes- und Verordnungstexten, der am 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachgebrauch in Verwaltungsangelegenheiten und des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft (EXVII/2011/14.03/0735)

Dokument : EXVII/14.03.2011/KHL/140

Beschlussfassung

In Ausführung von Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2007 zur Regelung der Veröffentlichung in deutscher Sprache der Gesetze, der Königlichen Erlasse und der Ministeriellen Erlasse föderalen Ursprungs und zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Mai 1961 über den Sprachgebrauch in Gesetzgebungsangelegenheiten, die Gestaltung, die Veröffentlichung und das Inkrafttreten von Gesetzes- und Verordnungstexten, der am 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachgebrauch in Verwaltungsangelegenheiten und des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft gibt die Regierung ein positives Gutachten zur Liste der prioritär zu übersetzenden föderalen Gesetze ab.

In Ausführung von Artikel 3 des Gesetzes vom 21. April 2007 zur Regelung der Veröffentlichung in deutscher Sprache der Gesetze, der Königlichen Erlasse und der Ministeriellen Erlasse föderalen Ursprungs und zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Mai 1961 über den Sprachgebrauch in Gesetzgebungsangelegenheiten, die Gestaltung, die Veröffentlichung und das Inkrafttreten von Gesetzes- und Verordnungstexten, der am 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachgebrauch in Verwaltungsangelegenheiten und des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft und in Beantwortung des Schreibens des Premierministers vom 4. Juni 2009 gibt die Regierung ein positives Gutachten zu den für die einzelnen Föderalen Öffentlichen Dienste erstellten Listen der prioritär zu übersetzenden älteren Königlichen und Ministeriellen Erlasse sowie zu den Listen der prioritär zu übersetzenden Abänderungstexte bereits auf Deutsch vorhandener Königlicher Erlasse ab.



Der Ministerpräsident und Minister für lokale Behörden sowie die Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus werden mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

Der Regierungssekretär

Norbert HEUKEMES